

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (WBN)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die WBN bietet die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck zu folgenden Allgemeinen Preisen an: Die Versorgung zu Allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen zur Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung“. Diese Grundversorgung beruht auf der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21. Juni 1979. Wird also im nachfolgenden Text auf „Allgemeine Tarife“ Bezug genommen, so entsprechen diese den „Allgemeinen Preisen der Grundversorgung“.

2. Tarife

- 2.1 Die Tarife bestehen aus einem **Grundpreis** für die Bereitstellung der Erdgasmenge und die Vorhaltung der Anlage sowie einen **Arbeitspreis** für die abgenommene Erdgasmenge.

2.2 Preise

Tarif	Jahresabnahme kWh	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
		Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
K0	bis 2.680	60,00	69,60	5,77	6,69
G1	2.681 bis 10.000	80,00	92,80	5,03	5,83
G2	10.001 bis 400.000	120,00	139,20	4,63	5,37
G3	über 400.000	1.714,00	1.988,24	4,23	4,91

In den Brutto-Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 16 % enthalten.

In den Nettopreisen ist die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten

- 2.3 WBN liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe L. Das Gas hat einen Brennwert von ca. $H_{s,n} = 9,7 \text{ kWh/m}^3$. Der Fließdruck des Erdgases an der Übergabestelle beträgt ca. 20 mbar.

3. Abrechnung

3.1 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Erdgas zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Grund- und Arbeitspreis. Der Grundpreis wird für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres für jeden Zähler angegeben und zeitanteilig berechnet.

Maßgebend für den anzuwendenden Tarif ist die jeweils über **einen** Zähler abgenommene Erdgasmenge.

- 3.2 Die Abrechnung erfolgt mit den unter Ziffer 2.2 aufgeführten Nettopreisen in Euro bzw. Cent. Die Umsatzsteuer – derzeit 16 % – wird zusätzlich berechnet.
- 3.3 Der Kunde wird der WBN unverzüglich alle für die Bereitstellung der Erdgasmenge erforderlichen Angaben machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Erdgasmenge zur Folge hat, unaufgefordert mitteilen. Dazu gehören insbesondere die Angaben über Art, Anzahl und Nennwärmeleistung aller Gasverbrauchseinrichtungen.
- 3.4 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserstellung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) und in deren „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt. Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ und die „Ergänzenden Bestimmungen“ dazu werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.
- 3.5 Wird innerhalb eines Abrechnungszeitraumes der Grundpreis und/oder der Arbeitspreis geändert, so wird der Jahresgrundpreis und/oder die Erdgasabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Erdgasabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Erdgasabsatz erhoben werden.

4. Konzessionsabgabe

In den Netto-Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Norderney entrichtet. Die Höchstsätze betragen bei sonstigen Erdgaslieferungen auf Basis der Grund- und Ersatzversorgung in Gemeinden

- bis 25.000 Einwohnern 0,22 Cent/kWh

Vereinbarungen, nach denen keine oder nur geringere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, haben Vorrang.

5. Gültigkeit

- 5.1. Diese Fassung der Allgemeinen Preise tritt mit dem 01. November 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Allgemeinen Tarifs außer Kraft.
- 5.2. Änderungen der Grund- und Ersatzversorgung werden mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.